

## Titeldaten

**Titel:** Hamburger neue Zeitung: *und Adreß-Comptoir-Nachrichten*  
**Datum:** Mittwoch, den 19. Mai 1841  
**Band:** 73  
**Ausgabe:** 116, 19.05.1841  
**Standort:** Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky  
**Signatur:** n.n.  
  
**PURL:** [https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1012334368\\_18410519](https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1012334368_18410519)

## Rechtehinweis

### Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

### Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

## Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

## Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
- Carl von Ossietzky -  
Von-Melle-Park 3  
20146 Hamburg

[digitalisierung@sub.uni-hamburg.de](mailto:digitalisierung@sub.uni-hamburg.de)  
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

# Hamburger Neue Zeitung

— Adress-Comptoir-Nachrichten —

Mittwoch, den 19. Mai 1841.

(Verantw. Red., Verl. u. Druck: W. Fischer, Zollbrücke No. 2. Preis für diese an Jedem  
Wochentage erscheinende Zeitung für alle Abnehmer ohne Ausnahme 18 1/2 pro Anno)

Abends 6 1/2 Uhr. Jg. 73. N. 116.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint morgen, den 20. Mai, die „Hamburger Neue Zeitung“ nicht.

## Uebersicht des Inhalts.

**Türkei und Aegypten.** Bericht des „Oesterr. Beob.“ über den bulgarischen Aufstand. — Frankreich. Paris v. 15. Die Araber in der Metidja. — Belgien. Brüssel v. 15. — Schweiz. Aarau v. 13. Beschlüsse des großen Rathes in der Klosterfrage. — Rußland. Petersburg v. 9. — Deutschland. Frankfurt (Die Erledigung der orientalischen Frage). Oestreich. Wien v. 16. Einberufung der Ständeversammlung. Preußen (Schluß der brandenburgischen und westphälischen Stände). Hannover. Schleswig-Holstein (Brief). — Vermischte Nachrichten. — Wissenschaft, Kunst und Literatur. — Hamburg (Die Hamburger medicinische Zeitschrift. Von Dr. R.). — Intelligenz-Anzeigen. — Handels- und Schiffs-Nachrichten.

## Türkei und Aegypten.

(Oesterr. Beobachter.) Ueber den Ursprung des (in unseren Blättern erwähnten) Aufstandes in Bulgarien und die in Folge dessen bis gegen Ende vorigen Monats in jenen Gegenden stattgefundenen Ereignisse, enthält der Bericht eines Augenzeugen aus Alexineze vom 5. Mai folgende Angaben: „Zwei Monate lang vor dem Ausbruche der Rajah's oder christlichen Bewohner der Districte Nissa, Leskowitz, Piro, Branja, Prokupacka und Berkowaz, waren die ansehnlichsten Bulgaren, vorzüglich aber Miloje und Gayra, zu verschiedenen Malen an der serbischen Gränze, namentlich in der Alexinezer Contumaz erschienen, um sich gegen die Bedrückung einiger türkischen Oberen bei dem dortigen Kreis-Nachalnik, Peter Radocovich, und dem Districtscapitain, Madan Wukomanovich, zu beschweren, und ihnen, als ihren Freunden und Nachbarn, ans Herz zu legen, wie sie nicht mehr im Stande seien, die gerade seit Veröffentlichung des Hattischerifs von Gulhane, der ihnen nach den wohlwollenden Absichten des Sultans Erleichterung verschaffen sollte, um vieles vermehrte Abgaben, und gesteigerten Bedrückungen und Gewaltthaten aller Art zu ertragen. Ihrer eigenen Mitleidslosigkeit und Mangels an kriegerischem Muth sie bewußt (die Bulgaren sind bekanntlich ein friedliches, arbeitames Volk), baten sie die serbische Regierung, ihnen zur Befreiung von dem drückenden Joch, unter dem sie durch die Grausamkeit einiger Nachhaber und vorzüglich durch die Ausschweifungen einer zu zahllosen Soldateska, der Arnauten, schmachteten, hilfreiche Hand zu leisten. Nachdem ihnen aber diese Hilfe wiederholt von den Serben abgeschlagen worden, und sie sich aus Serbien 600 Da Pulver und Waffen verschafft hatten, faßten sie den Entschluß, unter Anführung der oben genannten zwei Bulgaren, Miloje und Gayra, mit dem Vorsatze aufzusteigen, dadurch ihr bisher zweimal mißlungenes Vorhaben durchzuführen, nämlich Deputirte nach Konstantinopel zu schicken, um den Sultan um Erleichterung des in ihrem Vaterlande auf ihnen lastenden Druckes bitten zu können. Von der Munition und den Waffen waren sie, wie ich von mehreren Bulgaren selbst vernommen, erst dann Willens Gebrauch zu machen, wenn sie in dem oben erwähnten Vorhaben gehindert oder von den Arnauten angegriffen würden. Uebrigens hatten sich die Bulgaren zweimal vor dem Ausbruche durch Deputirte an den Pascha von Nissa um Abhülfe gewendet, von welchem sie jedoch zurückgewiesen und unverrichteter Dinge entlassen wurden. Auch hatte gedachter Pascha, gleich nach Bekanntmachung des Hattischerifs von Gulhane, den Bulgaren alle Waffen wegnehmen lassen. Unglücklicher Weise zündeten die Bulgaren gleich am zweiten Tage ihres Aufstandes ein türkisches Blockhaus an der serbischen Gränze an, besetzten ein verwohntes, von sechs Arnauten besetzt gewesenes Fort, Akpalanka, bemächtigten sich der darin befindlichen Kanonen, und gaben dadurch dem Pascha Anlaß, den Miloje, mit seiner Begleitung von 30 bis 40 Mann, zu verfolgen, gefangen zu nehmen und hiedurch den Plan zu vereiteln, durch den Zustand sich den Weg nach Konstantinopel zu bahnen, auf welchem sie ihre Deputirten dahin schicken konnten, und von der Pforte eine Commission wegen Abschaffung der mehrerwähnten Mißbräuche zu erwirken hofften. Miloje wurde also verfolgt und endlich genöthigt, sich mit seiner geringen Mannschaft in einem beiläufig 800 bis 1000 Klafter weit von Nissa entfernten Thurm, Kamenika genannt, einzuschließen. Hierauf schickte der Pascha von Nissa den dortigen bulgarischen Archidiacon, nebst mehreren Christen und Türken an ihn ab, und trug ihm durch diese auf, sich zu ergeben. Als er aber dieses verweigerte, und bei Gelegenheit der Unterredung mit dem Archidiacon zwei Türken erschießen ließ, brach der Pascha am folgenden Tage, Sonntag den 25. April, mit einer Batterie von 10 Kanonen und einigen Hundert Arnauten gegen Kamenika auf, umringte den Thurm, beschloß denselben scharf und bewirkte dadurch, daß Miloje, von einem Flintenschuß in den Fuß getroffen, die eigene Pistole aus dem Gürtel zog und sich in die Brust abdrückte, worauf ein Theil seiner Begleitung sich ergab, die übrigen aber in die nächstgelegenen Waldungen sich flüchteten. Gleichzeitig mit dem Ausbruch des Pascha's aus der Festung gegen Miloje, gab er den aus Piro und Leskowitz herbeigerufenen Arnauten Befehl, alle Dörfer in den aufgestandenen Districten zu verbrennen, ihre Bewohner niederzumachen oder als Gefangene nach Nissa zu bringen; ein Befehl, der von jenen gelassenen Horden auf das Grausame vollzogen wurde. — Den gerechten Unwillen des Sultans wegen dieses harten Verfahrens gegen die christlichen Unterthanen Sr. Hoheit fürchtend, hat der Pascha siebenzehn der vornehmsten bulgarischen Handelsleute aus Nissa in den Kerker geworfen, um sie dadurch zu zwingen, ihm ein Zeugniß darüber auszustellen, daß er zu der empörenden Behandlung der Christen nichts beigetragen habe. — Es steht zu erwarten, daß die Pforte, von diesen Ereignissen in Kenntniß gesetzt, nicht säumen wird, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche geeignet sein werden, die Ruhe in diesen Gegenden wieder herzustellen, und Leben und Eigenthum ihrer

christlichen Unterthanen gegen jede Willkür und Gewaltthat auf's Kräftigste zu schützen.“

## Frankreich.

In Amsterdam ist eine Pariser Taubenpost vom 15. Mai eingetroffen. Da dieselbe nur den ein geringes Steigen der französischen Rente anzeigenden Coursbericht enthält, so ist wohl an jenem Tage kein Ereigniß von irgend einigem politischen Belange in Paris bekannt geworden.

Paris vom 14. Mai. Galignani's Messenger schreibt: „Ein vom Fürsten Metternich abgeschickter Cabinetscourier kam am Mittwoch bei der österreichischen Gesandtschaft an, mit der Bestätigung der Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. April in der Ausg. „Allgem. Stg.“ und dem „Oesterr. Beobachter“. Gestern Morgen ging der Graf Appony zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und theilte ihm den Inhalt dieser Briefe mit. Nach dieser Zusammenkunft ging Hr. Guizot in die Kabinetkammer, wo der König ein Conseil hielt. Man hat uns versichert, daß der erörterte Gegenstand eine Erklärung war, daß Frankreich mit den von der Pforte an Mehemet Ali gethanen Concessionen zufrieden sei, und daß es folglich, ohne seine Würde zu compromittiren, wieder in die Conferenz eintreten und das Londoner Protocol unterzeichnen könnte, zu welchem Hr. Bourquency die Anfangsbuchstaben seines Namens gesetzt hat.“

Am Schluß der Börse war das Gerücht im Umlauf, daß unser Ministerium auf dem Punkte stünde, sich aufzulösen, und daß Hr. Molé ins Cabinet treten würde.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß der Ministerrath seit länger als einem Monat sich nicht vollständig versammelt hat; es fanden sich immer nur vier oder fünf Mitglieder des Cabinets ein, die übrigen waren unwohl oder nicht zur Sitzung erschienen.

Der Hof wird morgen definitiv seine Residenz in Neuilly nehmen.

Das amerikanische Linienschiff „Ohio“ ist wieder von Loulou abgegangen. Dortige Blätter gestehen, daß die besten französischen Schiffe keinen Vergleich mit demselben, was passende Einrichtung und Sauberkeit betrifft, aushalten können.

Wie es heißt, soll Hr. Thiers gleich nach dem Schluß der Sitzung und vor seiner Abreise nach Aix ein Bankett gegeben, aber jeder politische Coast ausgeschlossen werden.

Ein Soldat von dem neuen Jägerbataillon ist mit Arrest bestraft worden, weil man bei ihm das Journal du Peuple gefunden hat.

In Versailles dauern die blutigen Händel unter den Soldaten verschiedener Waffengattungen fort.

Frankreich besitzt jetzt 225 Dampfboote, ohne die zu rechnen, welche Staats-Eigenthum sind; diese 225 Fahrzeuge sind unter 20 Departements vertheilt.

Wald werden über 20,000 Arbeiter bei den Forts und Ringmauern um Paris beschäftigt sein.

Mai vom 4. Mai. Die Folgen der Räumung der verlassenen Lager in der Metidja sind nur zu bald eingetroffen. Während der General Vugeaud mit allen verfügbaren Kruppen nach Milianah gezogen ist, haben die Araber die ganze Ebene besetzt, in den von den Franzosen verlassenen Lagern von Kara Mustafa und Jendub befindet sich die ganze Reiterei von Beni Salem verstärkt durch eine große Anzahl arabischer Reiter Abdel-Kader's. Algier selbst ist in der größten Aufregung, denn Espione überbrachten die Nachricht, daß die Araber die Absicht hatten, die Stadt anzugreifen, und da nur 150 Militairsträflinge, die man bewaffnet hat, und einige hundert Zuaven, die ihren Abschied erhalten haben, von regulären Truppen dort sich befinden, so würde im Falle eines Angriffs die Miliz kaum hinreichen, den Feind auf der Stadtmauer zu bekämpfen, und besonders die vier Mal stärkere Bevölkerung der Eingebornen im Zaume zu halten. Der Philippstag wurde daher, unter Erwartung der ersten Ereignisse, ganz lau gefeiert, dem Hochamte, welches in der Kirche gehalten wurde, wohnte nicht einmal der Stellvertreter des Gouverneurs, General Duvivier, bei; man wartete eine Stunde auf ihn, endlich ließ er sagen, er konnte nicht kommen, welcher Umstand die Beforgniß der europäischen Bevölkerung noch mehr erhöhte. Man erfuhr später, daß die Ursache dieses Nichterscheins das Eintreffen verschiedener Ordonanzen und Wochenschriften aus den nahen Orten Dely Ibrahim, Maison Carree und Ferme Modele war, worauf alsbald Befehle ergingen und die wenigen in Algier liegenden Kruppen ausgeschickt wurden. Vor Dely Ibrahim steht ein Blockhaus, bei welchem sich einige zwanzig arabische Reiter herumtrieben, die darin liegenden Soldaten verböndend. Der Capitain Müller, welcher dort mit 110 Mann der Fremdenlegion commandirte, zog mit 43 derselben aus, um den Feinden den Rückzug abzuschneiden. Sie griffen mit Ungehörigem den Feind an, der zu fliehen schien, verfolgten ihn und fielen so in die Schlinge, welche die Araber ihnen bereitet hatten. Mählich sahen sie sich von 600 Reitern umzingelt, und wurden bis auf den letzten Mann niedergemacht. Nicht einer von diesen 43 Lapsen entkam. Zu gleicher Zeit, da dieses traurige Ereigniß bei Dely Ibrahim vorfiel, wurde der Meierhof des Baron Bialar, welcher selbst unter Marschall Baler, als die ganze Metidja verheert wurde, verschont blieb, gänzlich zerstört und in Asche gelegt. Die Ferme Modele, wo ein paar hundert Militairsträflinge stehen, konnte jeden Augenblick von den Arabern angegriffen werden. Am 2. Mai hörte man in der Nähe der Maison Carree Pottschüsse, welche schleunige Hülfe verlangten. Die ausgeschickte Miliz trieb die Feinde in die Flucht. Alle Colonisten haben den Befehl erhalten, alsbald ihre Besitzungen zu verlassen und sich in die Stadt zurück zu ziehen.

Uebermalige Unglücksfälle in Algier erregen hier kaum einiges Interesse, während sonst nicht Zorn-Ausbrüche genug da gewesen wären, um die Unvorsichtigkeit des Gouverneurs zu tadeln. Das ministerielle Abendblatt beobachtet noch ein tiefes Stillschweigen über diese Begebenheit, welcher leider nicht widersprochen werden kann. Der Toulonnais enthält übrigens folgende nähere Angaben: Die Reiterei von Halem's, welche gewöhnlich das Lager Kara Mustafa und zeitweise das Lager Jendub besetzt, ist in die Ebene Metidja herabgekommen und soll sich mit einem anderen Cavalleriecorps, welches Abdel-Kader unter Beni Halem's

Leitung gestellt, vereinigt haben. Demnach ist der Sahel allen erdenklichen Verheerungen ausgesetzt. Den 1. Mai erfuhr man von den Espionen, daß die Araber auf drei verschiedenen Seiten einen Angriff versuchten wollten. Man denke sich die Unruhe und die Trauer, anstatt der auf den 1. Mai stattfinden sollenden Luftbarkeiten. Es nahm Alles ein kriegerisches Ansehen. Gen. Duvivier, der einstweilen Befehlshaber in Algier ist, wohnte dem feierlichen Gottesdienste nicht bei. (Folgt nun die traurige Beschreibung des Kampfes, den der tapere Rittmeister Müller mit 43 Reitern gegen die andrängenden Araberhaufen bestanden hat.) 39 Leichname sind aufgefunden worden. Die feindlichen Araber zeigten sich, wie die Espione richtig vorhergesagt, auf mehreren Seiten. Uebrigens sind diese Unglücksfälle eine bloße Wiederholung der früheren; nur macht die Erfahrung leider nicht flug.

## Belgien.

Brüssel vom 15. Mai. Es heißt, daß der Graf Serowski und die Infantin Isabella den Behörden zu Namur erklärt hätten, daß sie vor ihrer Abreise aus Paris verheiratet wären, und daß ihre Ehe durch einen Priester eingesegnet sei. Einstweilen hat die Prinzessin das Hôtel d'Horckamp verlassen, und wohnt in dem Hause des Bürgermeisters von Namur. Der Graf Serowski war Aide-de-camp des Generals Langemann während der polnischen Revolution. Vor einiger Zeit erhielt er einen Korb von Dem. Rachel (der Schauspielerin). Die Infantin, sagt man, soll die Bekanntschaft des jungen Fremden auf der Reitschule gemacht haben, und die Familie hatte, um diesen Liebeshandel in der Geburt zu ersticken, die junge Prinzessin in das Augustiner Kloster in der Vorstadt St. Jacques gebracht, wo sie fürzlich einen hohen Besuch erhielt. Inzwischen sollen die Verbindungen zwischen dem jungen Grafen und der Prinzessin nicht so abgedrochen gewesen sein, daß die Entführung nicht hätte verabredet und ausgeführt werden können.

Brüssel vom 14. Mai. Verlorenen Nacht ist in Laeken durch eine Patrouille ein Metzger getödtet worden, der in einem Reich beim königl. Schlosse fischte.

## Schweiz.

Argau. Am 11. und 12. Mai hatten 36 Redner das Wort ergriffen, um entweder für die Anträge der Regierung, oder der Commission, oder der Minderheitsmeinung des Hrn. Döffel Vater, oder endlich den Antrag des Hrn. Fürsprech Baldinger zu sprechen. Es stimmten die Herren Kanner, Regierungsrath Dorrer, Regierungsr. Wieland, Siegfried, Seminardirector Keller, Regierungsr. Schaufelbühl zu den Anträgen der Commission. Für den Antrag des Hrn. Döffel sprachen die Herren Landamm. Waller, Forst-Inspector Hofer, Präsi. Hegnauer und Fürsprech Pl. Weissenbach. Die Anträge des kleinen Rathes selbst ertheilten sich keiner besondern Unterstützung. Für den Antrag Hrn. Baldingers, daß nämlich das Klosterdecree dem Grundsatze nach zurückgezogen werde, sprachen die Herren Altregierungsrath Küng, Dr. Winnich, Stadtschreiber Dorrer und Dr. Fahrlander, letzterer mit dem Zusatze: Ueber die einzelnen Klöster werde entweder der große Rath oder die b. Tagfakung nach Kenntniß der Acten und nach Maaßgabe der Schuld an dem stattgefundenen Aufruhr entscheiden. Diesem Zusatz-Antrag schloß sich auch Hr. Baldinger an. — Der erste Artikel des Commissionals-Antrags (Ablehnung von Aenderungen im Grundsatze) erhielt 63 Stimmen, derjenige der Herren Baldinger und Fahrlander 73 und jener der Herren Döffel und Waller 67 Stimmen. Da keiner der Anträge die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen hatte, wurde die Sitzung Abends 7 Uhr aufgehoben. — Die verschiedenen Nuancen scheinen die Zwischenzeit emsig benützt zu haben, um unter sich eine Vereinigung und dadurch eine Mehrheit zu Stande zu bringen. In diesem Sinne wurden von Hrn. Fürsprech Jäger für den Fall, daß kein anderer Antrag bei der heute (am 13.) fortzufehenden Abstimmung die Mehrheit erhalten sollte, folgende Anträge gestellt: 1) An die b. Stände das Begehren zu stellen, daß dieselben dem Tagfakungsconclusum vom 2. April keine weitere Folge geben möchten. 2) Wenn diesem Ansinnen wider Willen nicht entsprochen werden sollte, erkläre sich der Stand Argau bereit, ohne wesentliche Beeinträchtigung der ihm zustehenden Rechte einige Opfer zu bringen. 3) Bis zu endlicher Entscheidung der Kloster-Angelegenheit alle Executionsmaaßregeln einzustellen. — Die verschiedenen Anträge kamen nach langer Discussion in folgender Reihenfolge zur Abstimmung: 1) Die Artikel 2 und 3 der Commission (Herstellung der drei Nonnenklöster), welche 35 Stimmen erhielten. 2) Der Antrag des kleinen Rathes, welcher 9 Stimmen erhielt. 3) Die Art. 1 und 2 des Antrages Hrn. Jägers, auf den sich 115 Stimmen vereinigen. Das Gegengewicht zeigte, daß 80 Stimmen demselben nicht beigepflichtet. Der Art. 3 dieses Antrags wurde mit großer Mehrheit beschlossen und endlich noch beliebt, dem kleinen Rathe den Auftrag zu erteilen, den b. Ständen in einem Kreisreiben aus einander zu setzen, daß die Aufhebung der Klöster nicht in gewinnlicher Absicht geschehen sei und das Gut wie auch so viel wie möglich die Raumlücken derselben zu frommen Zwecken verwendet werden sollen. — Mit achtzig Unterschriften versehen wurde folgende Erklärung eingereicht: „Die Unterzeichneten erklären zu Protocoll, daß sie im Hinblick auf das Conclusum der b. Tagfakung vom 2. April zu dem am 13. Mai in Bezug auf die Kloster-Angelegenheit gefaßten Schlußnahme des lit. großen Rathes, als einer nach ihrer Ueberzeugung in den wichtigsten Beziehungen durchaus nicht entsprechenden, nicht gestimmt haben.“ (N. Arg. Stg.)

## Rußland.

St. Petersburg vom 9. Mai. Der Kaiser hat die Errichtung eines neuen Cadetten-Instituts zu West-Itawa befohlen. Der Adel des Gouvernements Wilna, Grodno und Minsk hat einstimmig den Beschluß gefaßt, aus seinen Einkünften eine besondere Summe zum Unterhalt dieses Instituts aufzubringen. Auf den Wunsch des Adels wird dasselbe zur Erinnerung an die Vermählung des Großfürsten Thronfolgers den Namen „Alexander-Cadettencorps zu West“ führen. — Das hohe neu-vermählte Paar erschien am 1. Mai zum ersten Male im großen russischen Theater, wo eine glänzende Versammlung ihrer barthe. Auch der Kaiser und die Kaiserin, so wie die gesammte Kaiserl.

Familie, traten mit den Neuvermählten gleichzeitig in die kaiserl. Loge. Jubel ertönte von allen Seiten, während das Orchester die Nationalhymne spielte. Nach dem Schlusse der Vorstellung erfreuten die hohen Personen das Publicum durch einen huldvollen Gruß und unter wiederholtem Jubelrufe verließen sie das Theater. — Im Gouvernement Cherson führte am 6. d. M. das plöbliche Eintreten der Hitze an die Stelle des bis dahin anhaltenden Frostes eine so große Ueberschwemmung herbei, daß das Städtchen Kowalewska fast ganz vom Strome fortgerissen wurde, viele Menschen ihr Leben verloren und Andere, die von den Eismassen fortgetragen worden waren, nur wie durch ein Wunder gerettet wurden. (Russ. Bl.)

### Deutschland.

**Frankfurt vom 14. Mai.** Nach allen Nachrichten, ist nicht daran zu zweifeln, daß die orientalische Frage nun definitiv geschlichtet ist und die französische Regierung sich den übrigen Mächten angeschlossen hat. Dadurch ist dem europäischen Frieden eine neue sichere Garantie zu Theil geworden. Die neuen Verteidigungsmittel, welche der deutsche Bund und namentlich durch den Bau zweier neuen Festungen auszuführen beschlossen hat, lassen nicht erwarten, daß dadurch in Frankreich einige Vorforgnisse erweckt werden könne, so wenig man diesseits an der Befestigung von Paris Anstand nimmt. In Frankreich, wie in Deutschland ist man zur Ueberszeugung gelangt, daß zwar jeder Staat seine Selbstständigkeit streng zu wahren und sich im Frieden auf den möglichen Fall eines Krieges vorzubereiten habe, daß aber nur ein gemeinsames Streben zur Aufrechterhaltung des Friedens die wahren Interessen Europa's und der einzelnen Staaten befördern könne. Dabei ist auch, was faktisch wahr ist, von einer kriegerischen, erobrerischen Partei in Frankreich keine Rede mehr und nicht wenig hat der wahrhaft deutsche Patriotismus, der sich jüngst in allen deutschen Gauen kundgegeben, dazu beigetragen, die französische Nation von falschen Vorstellungen über die Stimmung der deutschen Völker zu entkleiden. Die materiellen Interessen mußten somit auch in Frankreich wieder in den Vordergrund treten und diese erblicken den Frieden. — Der Baron Salomon v. Nothschild wird heute von Paris hier zurück erwartet, um demnächst nach Wien zurückzugehen. Er soll beabsichtigt haben, den Fürsten v. Metternich hier zu erwarten, allein derselbe wird frühestens nicht vor Ende Juni hier eintreffen. (Pr. St. Z.)

**Wien vom 11. Mai.** Am verfloffenen Sonnabend versammelten sich die hier anwesenden Ritter vom goldenen Vliese unter dem Vorsitze des Kaisers zu einem Capitel, in welchem der Erzherzog Leopold Ludwig, Sohn des Erzherzogs Rainer, und Fürst Maximilian von Thurn und Taxis zu Ritters dieses Ordens ernannt wurden. Die Insignien des Ordens wurden ihnen am folgenden Tage im Ceremonienhause nach alt hergebrachtem Brauche vom Kaiser, dem Haupte und Souverain des Ordens, überreicht. Sämmtliche Ritter erschienen hierbei in der seit Stiftung des Ordens (1430) dem Einflusse der Zeit und der Mode glücklich entgangenen höchst malerischen Ordensstracht. — An demselben Tage beehrte der Kaiser in Begleitung der gesammten kaiserl. Familie und der hier anwesenden Prinzessinnen von Sachsen den Fürsten von Metternich in seiner Villa am Rennwege mit einem Besuche. — Die Frau Erzherzogin Sophie gedankt Wien in nächster Woche zu verlassen, um der Königin von Baiern einen Besuch abzustatten. (Pr. St. Z.)

**Stuttgart vom 12. Mai.** Heute haben hier die Sitzungen der außerordentlichen evangelischen Synode begonnen, welche, um die volle Zahl ihrer Mitglieder verdoppelt, über die Entwürfe eines Gesangbuchs und einer Liturgie berathen soll. Dieses schöne Beispiel einer achtprotestantischen Behandlungsweise verdient wohl die Anerkennung, die schon im Voraus ihm zu Theil geworden ist, und spannt die Aufmerksamkeit auf das Ergebnis der gewiß interessanten Verhandlungen. Für den Geist theologischer Unbefangenheit und Milde, der die Beschlüsse dieser Versammlung leiten wird, spricht schon die unter den Professoren der Universität auf Dr. Ellwert gefallene Wahl zur Synode, und daß die Regierung, außer anderen erfahrenen und verdienten Geistlichen, aus den Wortführern der verschiedenen Ansichten und Tendenzen lauter ruhige und würdige Männer berufen hat, welchen der Sinn des Volks und das Interesse der Gemeinden klar und theuer ist. Der Entwurf des Gesangbuchs wird von dem Oberconsistorialrath Dr. Klüber und dem Hofsprecher Dr. Grünstein, derjenige der Liturgie von dem Pralaten v. Platt und dem neuernannten Stiftsprediger Klemm, als deren Mitredactoren in den betreffenden Commissionen, verteidigt werden. Eine baldige Entscheidung dieser, durch die vorläufige Behandlung des 7. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens nun bis in das fünfte Jahr vorbereiteten Angelegenheit ist lebhafter Wunsch und wirkliches Bedürfnis.

**Darmstadt vom 10. Mai.** Unser Erzbischof, der sich jetzt in Petersburg befindet, machte die Hinreise nicht durch Berlin, wird aber auf der Rückreise diese norddeutsche Hauptstadt berühren. Da auch der Kurprinz von Hessen in Kürze sich dorthin begeben wird, so konnten beide künftige Regenten der beiden Hessen gleichzeitig als Gäste an einem Hofe erscheinen, an den sich so viele freundschaftliche Beziehungen knüpfen.

**Kassel vom 16. Mai.** Die Sammlung von Gesetzen für Kurhessen enthält folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 11. Mai d. J., die Wiederberufung der dormaligen Standversammlung betr.: „Nachdem Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent die Wiederberufung des dormaligen Landtags auf den 2. Juni des laufenden Jahres gnädigst verordnet haben; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und haben sich Alle, die es angeht, hiernach gebührend zu achten. Kassel am 11. Mai 1841. Kurfürstl. Ministerium des Innern. Hanslein. vdt. Ende.“

**Leipzig vom 15. Mai.** Mit Unwillen erfüllt uns Nachrichten, was wir in der hiesigen Zeitung lesen: „Die „Sächsischen Vaterlandsblätter“ erzählen eine fast ungläubliche Handlung, welche nach Demme's Annalen der Criminalrechtspraxis (Band VIII. S. 163) und anderen Zeitschriften in neuester Zeit in dem Großherzogthume Hessen ein inquirirender Richter sich erlaubte. Er wagte es, einem Inquisiten, um zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen, zuerst eine grauwame Prügelstrafe zuzufügen, dann, als diese Nichts half, ihm mit glühendem Eisen auf dem Rücken zwei lange tiefe Wunden einzubrennen, und endlich vermittelst gewalzener Nahrung und Verlegung des Getränkes durch die Hosenqualen eines brennenden Urstes, welchen der Gefolterte durch seinen eigenen Urin zu löschen suchte, zum Geständnis zu bringen! Diese Qualen wurden ohne gerichtliches Urtheil und meist unprotocollirt vollzogen. Der Richter, da dessen Verfahren diesmal zufällig entdeckt wurde, erhielt — wie berichtet wird — einen Verweis.“

**Münster vom 2. Mai.** In der heutigen 17ten Plenarversammlung wurden im Gefolge der ersten königlichen Proposition und des königl. Beschlusses vom 26. v. M. die Wahlen zum sächsischen Provinzial-Ausschusse vorgenommen und darauf von dem Landtagscommissar der Landtag für geschlossen erklärt. Mit dankerfülltem Herzen gegen die Huld des Königs, die sich

in seinen Propositionen so unzweideutig zu erkennen gegeben hatte, trennten sich die Stände in froher Hoffnung, es möge ihnen gelingen sein, zum Wohle des Landes das Ihrige beizutragen und ihre übernommenen schweren Pflichten nach Kräften erfüllt zu haben. (Pr. St. Ztg.)

**Berlin vom 17. Mai.** Nachdem der siebente Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgraftthums Niederlausitz seine Geschäfte beendigt hatte, ist derselbe gestern von dem königl. Commissarius, Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten von Bassowitz, geschlossen worden. (Pr. Staatsztg.)

**Halle vom 14. Mai.** Ein schon vor mehreren Wochen in deutschen Zeitungen verbreitetes Gerücht hat sich jetzt bestätigt; in diesen Tagen ist dem Dr. Arnold Ruge durch Cabinets-Ordre angeordnet worden, daß er hinfort entweder die „Halle'schen Jahrbücher“ unter preussischer Censur erscheinen lassen, oder ein Verbot der Zeitschrift in den diesseitigen Landen zu befürchten habe. Es hat sich zwar jener Gelehrte eine Bedenkzeit von vier Wochen erbeten, da er aber seine hiesigen Besichtigungen bereits verfauldet und zu Johann nach Dresden zu ziehen beabsichtigt, so würde er ohnehin aus dem preussischen Staatsverbande treten und wie sein Mitredacteur, Dr. Schtermeyer, der bereits seit Ostern in Dresden wohnt, den sächsischen Behörden untergeordnet sein und vielleicht nur den Namen „Halle'sche“ Jahrbücher aufzugeben sich veranlassen fühlen. — Großes Aufsehen macht ein Verbot von Niemeyer's Religionsbuch für höhere Classen der Gelehrtenschulen, das bereits in 17 Auflagen einer weiten Verbreitung sich erfreute, zumal sich jenes Verbot, wie es scheint, auf alle Provinzen des preussischen Staats bezieht. (L. A. Z.)

**Von der Elbe vom 9. Mai.** Deffentliche Blätter haben neulich erwähnt, daß die russischen Zeitungen keine Mittheilungen über die preussischen Landtagsverhandlungen geben dürfen. Nach Privatbriefen aus Warschau können wir weiter hinzufügen, daß auch die Berichte der „Preussischen Staats-Zeitung“ über die Landtagsverhandlungen vor Ausgabe des Blattes in Polen (und ohne Zweifel auch in Rußland) schwarz überstrichen werden, — ein bekanntlich in Rußland gegen die ausländische Presse übliches Verfahren. (Oberd. Z.)

**Hannover vom 14. Mai.** Während auf den Landtagen von 1839 und 40 die bedeutende Zahl ostpreussischer Deputirter nicht allein anwesend war, sondern auch im Sinne der Regierung stimmte, sind die sammtlichen bis jetzt bekannten Wahlen dieser Provinz im andern Sinne ausgefallen, wie dieses überhaupt bei den Wahlen, Göttingen, Grubenhagen und den Harz ausgenommen, der Fall zu sein scheint. In der Provinz Osnabrück haben die Wahlen noch nicht stattgefunden, mit Ausnahme des Fleckens Nelle, wo der Bürgermeister Buchendorf zum Deputirten gewählt ist; der Bauernstand des Fürstenthums Osnabrück wird, wie es heißt, am 15. d. wählen; die Wahl der Stadt Osnabrück scheint sich noch hinzuziehen. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß dort Stille gewahrt werden wird. — Die gestrige Nummer der „Hannov. Zeitung“ meldete, daß der Bürgermeister Rudowicz zu Hückel, 1839 und 40 Deputirter dieser Stadt und auch jetzt wieder dazu ernannt, in königliche Dienste getreten sei. (K. A. Z.)

**Gelle vom 17. Mai.** Am heutigen Tage fand allhier die Wahl eines Deputirten zur allgemeinen Standversammlung statt; es wurde der Oberappellationsgerichts-Procurator Wolde, ein entschiedener Anhänger des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1833 und seit 1838 beständig mit dem Amte eines Wahlmannes bekleidet, zum Deputirten gewählt. Zum Substitut wurde der sehr ehrenwerthe vormalige Deputirte, Kaufmann Schulz, erwählt, und wurde die Wahl zum Deputirten unbedingt wieder auf ihn gefallen sein, wenn es nicht zur Kunde des Wahlcollegiums gekommen wäre, daß er durch eine längere unaufschiebbare Reise an den Einritt in die Kammer verhindert sein würde. (H. G.)

**Kiel vom 14. Mai.** Vor einigen Tagen erlebten wir hier die Anwendung militärischer Hülfe, um den Quastor der Universität und jetzigen Rector, Professor Scherk, im Besitze eines akademischen Grundstücks gegen neue Anlagen, welche die städtische Behörde, der ein benachbartes Grundstück gehört, vornehmen wollte, zu schützen. (H. Z.)

\* Aus Schleswig-Holstein vom 13. Mai. In der Geschichte unseres Landes, in der Entwicklungsgeschichte Schleswig-Holsteins nicht allein, sondern auch Danemarks, nimmt schon einen der ersten Plätze ein und wird ihn stets behaupten: **Uwe Vornsen!** Er war es, der mit einer kleinen, nur einen Wogen starken, aber klar geschriebenen und ideenreichen Schrift im Jahre 1830 in diesem Lande gemüthlicher Ruhe eine nie gekannte, Erbauenden erregende Bewegung hervorrief; er ist es, dem wir Schleswig-Holsteiner, dem die Danen auch — unsere jetzigen sächsischen Institutionen verbanken, die wenigstens den Uebergang vermitteln zu einem constitutionellen Staatsleben. In demselben Maße ideenreich, wie jene kleine Schrift, eben so voll Klarheit und männlichen Charakters ist sein opus posthumum von 33 Wogen, „die Unionsverfassung Danemarks und Schleswig-Holsteins“; eine geschichtlich-staatsrechtliche und politische Erörterung“ das, von ihm begonnen während seines Festungs-Arrestes 1831 und vollendet auf seinem Sterbelager 1837, jetzt von unserm Landesmanne dem Prof. Georg Bessler zu Kiel herabgegeben ist. „Vornsen hoffte von diesem Werke das Beste — sagt Bessler — für sein Vaterland und seinen Nachruhm.“ Diese Hoffnung wird sicher in Erfüllung gehen. Kein Staatsmann in Schleswig-Holstein und Danemark wird dieses Werk ungelesen und unwirksam bei Seite legen können, wenn er nicht in seinem Widerstreben gegen den Geist dieser Zeit, der hier zu Lande dadurch wesentlich wird bestimmt werden, oder in seiner Leistung desselben ridicul werden will; kein Volksvertreter wird mit Ehren in die Standversammlung treten und über des Landes wichtigste Angelegenheiten mitberathen können, ohne es studirt zu haben, kein Publicist wird den Mund öffnen, die Feder ergreifen dürfen im Interesse des Volks, der es nicht zu würdigen weiß. Ja, die Landleute des Verfassers, für welche seine Schrift zunächst bestimmt war, werden sie mit Ruhe und Besonnenheit aufnehmen; gerührt werden sie den Todten ehren, der für sie kämpfte und litt, und das, was er ihnen als ein theures Vermächtniß vom Sterbelager zustandte, nach eigenem besten Ermessen bemessen. Die wenigen unter ihnen aber, welche in neuester Zeit darüber aus sind, die heiligen Bande, welche Natur und Geschichte zwischen Schleswig und Holstein geknüpft haben, freventlich zu zerreißen — sie werden zurückbeben vor Vornsens jürendem Geiste, welcher sein Wehe! über sie ausruft. Auch diese Hoffnung, welche der Herausgeber hegt und ausspricht, wird in Erfüllung gehen. Wie einst, wird auch jetzt Vornsens Wort, wenn auch ein nachhallendes, die zerrißenen Kräfte vereinen und neue patriotische Bestrebungen hervorgerufen, neben nicht gegen einander, jenseits der Königsaue für Danemark, für Scandinavien, diesseits für Schleswig-Holstein, für Nordalbingen. Der Raum dieser Zeitung gestattet es nicht, das Werk so ausführlich zu besprechen als es nöthig wäre, aber die Bedenklichkeit desselben fordert doch, daß wir in Kürze die Hauptmomente hervorheben. Es zerfällt in sechs Capitel (nur 77 Seiten einnehmend), in funfzehn Bei-

lagen und einen Anhang von acht Urkunden und Actenstücken. Im ersten Capitel weist der Verfasser nach, daß es mit dem Uebergange zu einer wahren Repräsentationsverfassung große Eile habe, und hebt besonders hervor, daß eine Repräsentationsverfassung „vor der Gefahr einer schlechten Finanzverwaltung“ sicher stelle. Im zweiten Capitel schildert er die Hindernisse, welche dem Uebergange in den Verfassungszustand entgegenstehen und findet sie besonders in dem factischen Verhältnisse, worin Schleswig-Holstein und Danemark zu einander stehen und besonders in den gegenseitigen Tendenzen. Im dritten Capitel zieht er in Erwägung, was zur Beseitigung der Hindernisse bisher geschehen. Das, was geschehen, findet er ganz ungenügend und hier läßt die Schuld auf den Sachführern des Landes. Diese hätten nicht klar, nicht offen, nicht ernst und männlich das wahre Verhältniß und das wahre Bedürfniß Schleswig-Holsteins dargestellt, daher habe auch der Regent keine klare Einsicht gewinnen können. Dieser habe unter solchen Umständen alles Mögliche gethan, indem er „zuwörderst“ beratende Provinzialstände eingeführt habe. Dabei könne, dürfe man indeß nicht stehen bleiben, wie schon im ersten Capitel gesagt; wie und was nun aber zu beginnen, wird im vierten gesagt, das die Ueberschrift lautet: „Berath, Bahn zu machen.“ Dieser Versuch liegt in den Beilagen; in den Beilagen steht das Magazin, Waffen darbietend, handhablich für jeden irgend waffenfähigen Mann.“ Dieses Magazin, das in Wahrheit höchst reichhaltig ist, enthält nun 1) eine Uebersicht des Verlaufs der politischen Geschichte Schleswig-Holsteins in Bezug auf dessen Verhältnisse zu Danemark. (S. 85—90.) Hier sind folgende Momente besonders wichtig: Holstein, das deutsche Reichsland, stipulirt durch Tractate mit Danemark, daß Schleswig (1326) nie wieder dem Königreiche Danemark einverleibt werden solle und dann 1330, daß es nach Erlöschung des Ablichen Stammes an das holsteinische Grafenhaus verlehrt werden solle. Als gelangte das holsteinische Grafenhaus wirklich 1375 zum Lehnbesitz von Schleswig. Schleswig und Holstein sind somit vereint. Für beide Lande tritt ein entscheidendes Moment hervor, als das schauenburgische Grafen- und Herzogshaus erloscht. Mit Uebergehung der Nachberechtigten wählen die Stände beider Lande den König Christian von Danemark aus dem oldenburgischen Grafenhaus 1660 zu ihrem Landesherrn, jedoch nicht als König von Danemark, sondern „als Fürsten und Herrn dieser Lande.“ In zwei Urkunden werden die Rechte dieser Lande vereinbart, wohn besonders zu rechnen sind: Ewiges Zusammenbleiben Schleswig-Holsteins in einem unzertrennlichen Ganzen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt, Wahl dieses Oberhauptes unter Christian's Nachkommen; Selbstständigkeit und entscheidende Repräsentation des Landes. Diese Landesrepräsentation schließt öfters Staats-Anträge mit Danemark ab, nicht zum präsumtiven Vortheil für Schleswig-Holstein, aber doch dessen Rechte nicht vergebend. Unter solchen Staats-Anträgen ist die sogenannte ewige Union zuerst abgeschlossen 1633 und nochmals öfters wiederholt. Trotz aller Raththeile beauftragt sich Schleswig-Holstein dadurch doch als ein selbstständiger Staatskörper neben Danemark. Das Wahlrecht 1616 mit Genehmigung der Stände auf und es tritt das Erbrecht mit der Union-Erbfolge und dem Rechte der Erstgeburt ein nach deutschem Staatsrecht. Darnach ist, wenn der jetzt regierende Mannesstamm ausstirbt, das Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zunächst erbberichtig in Schleswig-Holstein, das somit von Danemark getrennt wird, wo nach dem Königsgehe die erbliche Linie folgt. Im Jahre 1668 hört die Lehnverbindung Schleswigs mit Danemark auf, das somit noch mehr an Holstein geknüpft wird. 1773 hört durch Staats-Anträge die Mehrfürstenschaft auf und das Staatsrecht von 1460 tritt in dieser Hinsicht wieder in volle Kraft. Aber 1815 wird Holstein Bestandtheil des deutschen Bundes und Schleswig nicht; das ist die einzige staatsrechtliche Verschiedenheit, welche obwaltet, welche durch Beitritt Schleswigs zum Bunde müßte aufgehoben werden. Dann würde Schleswig-Holstein mit demselben Rechte ein Staat und ein deutscher Bundesstaat zu nennen sein, wie Hannover, Mecklenburg &c. Die Beilage 2 (S. 91—270) gibt eine Darlegung der geschichtlichen Thatsachen, auf welcher das Staatsrecht Schleswig-Holsteins beruht.“ Hier wird das eben Angeführte weiter begründet, und eine Uebersicht unserer politischen Geschichte geliefert, wie wir sie bisher nicht hatten und sehr entbehren, ein Meisterstück, unentbehrlich jetzt für jeden Gebildeten in Schleswig-Holstein. Die Beilagen 3—14 (S. 271—424) liefern weitere Ausführungen einiger Hauptmaterien als des Grundvertrags von 1460, die Erbfolge &c., besonders interessant ist die 15te Beilage, welche im Entwurf eine Unionsverfassungs-Urkunde liefert für Danemark und Schleswig-Holstein, so lange beide noch unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt stehen, so wie eine Verfassungs-Urkunde für Schleswig-Holstein insbesondere. Die besondere Verfassung Danemarks übergeht Vornsen mit Recht, da er für Schleswig-Holstein schreibt und es Danen billig selbst anheimstellt, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen. Was die Unionsverfassung betrifft, so schneidet Vornsen das Verhältniß von Schweden und Norwegen vor und es scheint zuweilen, als ob er meinte, dies Verhältniß werde durch seine vorgeschlagene Unionsverfassung erreicht. Davan fehlt aber viel. Norwegen ist in jeder Hinsicht von Schweden getrennt, hat nur den König mit demselben gemeinsam, Schleswig-Holstein sollte dagegen auch manch anderes mit Danemark gemeinsam behalten, als das Heerwesen, die Flotte, zum Theil die Finanzen, zum Theil das Ministerium und ein **Unionshing.** Dazu sollte es mit Danemark den gemeinsamen Titel „**dänische Monarchie**“ führen, also doch eine höhere Staaten-Einheit bilden und zwar unter fremdem Prädicat. Dies Alles würde freilich aushören, sobald die ältere Mannlinie ausstirbe und Schleswig-Holstein seinen besonderen Regenten erbielte. Können wir nun an diesem Verhältnisse keinen besonderen Gefallen finden, so erkennen wir doch die Klarheit an, die darin herrscht, würden unseres Theils auch schon zufrieden sein, wenn nur erst so würde. Mächtig angezogen hat uns aber der andere Entwurf, der einer Verfassungs-Urkunde für Schleswig-Holstein: den würden wir unbedingt acceptiren und ich glaube, das ganze Land mit uns, wenn er ins Leben treten sollte, wenn gleich der Name Schleswig-Holstein nach Vornsen wegfallen und dafür der das „**Großherzogthum Nordalbingen**“ eintreten soll, der auch sehr passend gewählt ist, da er besonders die Beziehung zum ganzen großen Deutschland ausdrückt. Die Hauptmomente von diesem Verfassungs-Artikel anzugeben, ist kaum möglich; es ist Alles darin Hauptsache, Alles ist klar und bündig, alle politischen Rechte sind festgesetzt und gesichert, soweit sie sich überhaupt durch geschriebene Worte sichern lassen, wenn man sie ohne den Geist und die Kraft des Volks denkt. Aber ohne diese lassen sich diese Worte auch nicht denken, das Volk würde diese Verfassung mit Liebe umfassen und mit Kraft beschützen. Das jetzige Verhältniß „den Stand der Sache“ veranschaulicht das fünfte Capitel. Wieder hinauszukommen, wie wir zu einem wahren Unionsverhältnisse zu Danemark und zu einer wahren Repräsentationsverfassung, wie sie Vornsen vorgelegt, gelangen können, welcher „Weg zum Ziele“ führe, das lehrt das sechste Capitel,

...nach soll eine Ständeversammlung zusammenberufen werden für Schleswig-Holstein nach dem Wahlmodus für die jetzigen Provinzialstände mit geringer Abänderung; dieser werde von der Regierung einen mit schleswig-holsteinischen Notabilitäten beratenden Verfassungskommission vorgelegt, also verfassungsmäßig festgestellt. Dabei steht vornehmlich großes Vertrauen, unseren Hoffnungen zu unserer Ritterschaft, zu unseren Beamten, unseren Gelehrten. Ich fürchte, daß er sich hier in seinen Erwartungen am meisten täuscht.

### Vermischte Nachrichten.

**Stuttgart** vom 14. Mai. Gestern wurden hier die ersten reifen Kirichen zu Markte gebracht; auch finden sich bereits reife Erdbeeren.

**Regensburg** vom 7. Mai. Im benachbarten Schweighauser Forste treibt sich seit einiger Zeit ein gefährlicher Wursche, Leopold Hansel von Steinsberg, herum, welcher ungeachtet der thätigen Nachspürung und Verfolgung von Seite der königl. Gensd'armen und des Gerichtspersonals noch immer nicht zur Haft gebracht werden konnte. Die Ursache hiervon ist, daß er von vielen Einwohnern der Umgegend unterstützt wird, die bei jeder Gelegenheit seine Flucht begünstigen. — Am 2. d. früh 9 Uhr, während des sonntägigen Gottesdienstes, kamen zwei unbekanntes Wursche (höchst wahrscheinlich Complicen des Hansel) nach der Kirche des Steigwies, königl. Landgerichts Regensburg, und verlangten von der Tochter des Hofgutsbesizers, die allein im Hause war, zu essen. Das Mädchen, welchem die beiden Kerle verdächtig erschienen, reichte ihnen, ohne die Hausthüre zu öffnen, einen Imbiß zum Fenster hinaus. Hiermit aber war ihnen nicht gedient: sie begehrten vielmehr mit Ungestüm, eingelassen zu werden, und als das Mädchen dieses Standhafte verweigerte, drohte der Eine, er werde ungesäumt den Fensterschloß einstoßen und seine Gegnerin müße dann ihren Widerstand mit dem Leben büßen. Die kühne Dirne ließ sich aber hierdurch nicht einschüchtern, sondern holte eine alte Finte herbei, trat damit dem Räuber, welcher bereits das Fenster erbrochen hatte, entgegen und rief ihm zu: „Seh' augenblicklich, oder ich brenne los!“ Da jener dessen ungeachtet nicht von der Stelle wich, nahm das Mädchen seine volle Kraft zusammen und stieß dem Kerl den Gewehrlauf gegen den Schlaf, daß er heftig blutend zu Boden stürzte und da eine Weile bewegungslos liegen blieb. Seinem Gefährten benahm dieses die Lust, den Kampf mit der unerschrockenen Amazonen fortzusetzen; er raffte mit Mühe den Gefallenen auf, und schlepte ihn in den Wald zurück, von wo beide hergekommen waren. — Schade, daß die Leute nicht schnell genug von dem Vorfalle Anzeige machten, denn man hätte dann gewiß mit Erfolg den Spitzhaken nachsehen können.

**Mainz** vom 5. Mai. Diese Woche wurden im hiesigen Local-Gewerbsverein Versuche mit einer von Ventler und Kuhl in Wiesbaden erfundenen Lampe angezettelt; die Erfinder waren zugegen, die Versammlung war zahlreich. Das Resultat befriedigte im hohen Grade. Die Flamme, welche diese Lampe giebt, ähnet, wie der berühmte Chemiker Liebig sich schon ausgesprochen hat, derjenigen Flamme, welche durch das Verbrennen des Phosphors in Sauerstoffgas erzeugt wird; die Helligkeit ist merkwürdig, ohne daß der Bedarf an Oel großer wäre. Ja, was das Auffallendste: je schlechter das Oel ist, um so schöner und heller wird die Flamme, und man kann sogar Athran gebrauchen; die Beleuchtung eines Salons kostet fast nicht mehr, als die Beleuchtung der einfachsten Laterne, der Armleuchte wie der Reichste kann sich solche Lampe mit Leichtigkeit anschaffen. Das Geheimniß dieser Beleuchtung ist nun so ziemlich bekannt, und da die Erfinder fast in den meisten Staaten Patente erhalten haben, so darf man es auch veröffentlichen. Es besteht in einer Vorrichtung, wodurch die Flamme nur von erwärmter Luft berührt wird, ein Vortheil, den keine bisherige Lampenconstruction beackete, während es doch nothig ist, um den gehörigen Grad der Hitze und Helligkeit der Flamme hervorzubringen.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

**Dresden** vom 13. Mai. Dem Mechanikus Stöhrer in Leipzig ist auf die ausschließliche Anfertigung und Anwendung von a) electro-magnetischen Umtriebsmaschinen, so wie b) den dazu gehörigen Galvanischen Batterien, ein Privilegium für den Bereich des Königreichs Sachsen auf fünf Jahre in der Art ertheilt worden, daß Niemand dergleichen Maschinen innerhalb hiesiger Lande zu fertigen, oder sich deren zu bedienen berechtigt ist, ohne das Recht dazu von dem Privilegien-Inhaber erlangt zu haben, das Privilegium jedoch gegen diejenigen ohne Kraft bleibt, welche die Erfindung erweislich bereits vor deren Privilegierung gekannt, aber geheim gehalten haben. So wie aber dabei vorausgesetzt worden ist, daß die Construction der fraglichen Umtriebsmaschinen und der dazu gehörigen Batterien dergestalt neu und eigenthümlich sei, daß sie innerhalb des Gebietes der Zollvereinsstaaten in dieser Maasse weder schon ausgeführt, noch gangbar oder auf irgend eine Weise bereits erkannt, oder in öffentlichen Blättern des In- oder Auslandes, sie mögen in der deutschen oder in einer fremden Sprache geschrieben sein, so durch Beschreibung oder Zeichnung dargestellt ist, daß danach dessen Ausführung durch jeden Sachverständigen erfolgen kann, so ist auch insbesondere das Privilegium ganz oder für den betreffenden beiden sub a und b gedachten Haupttheile alsdann als erloschen zu betrachten, wenn a) die Erfindung nicht binnen Jahresfrist in hiesigen Landen im Großen aufgestellt und in Gang gebracht sein, oder b) nach dem Bekanntwerden der von dem Mechanikus Johann Philipp Wagner in Frankfurt a. M. bis jetzt angewendeten Constructions-Art von electro-magnetischen Umtriebsmaschinen und der dazu erforderlichen Batterien sich ergeben sollte, daß die hier vorliegende privilegierte Construction im Wesentlichen nicht von der Wagner'schen verschieden sei.

**Dresden** vom 14. Mai. Unser an den florentinischen Hof berufener Hofrath Carus ist von seiner Reise zurückgekehrt. Hofrath Tiedt wird nun bald seine Reise nach den Heilquellen Baden-Wadens antreten. Es sind außerordentlich viele Fremde hier, allein für den Augenblick keine literarischen Celebritäten, außer dem bekannten Theaterdichter Bauernfeld. Ueber

Theater ist fortwährend die Bewunderung Aller. Die Hugenotten, diese Welt-Oper, füllten es, selbst bei den erhöhten Eintrittspreisen, so sehr, daß nur selten ein guter Platz noch am Tage der Vorstellung zu erlangen ist. Die neuen Decorationen zu dieser Oper überrufen an Glanz und Schönheit Alles, was wir bisher sahen. Die Darstellung selbst läßt nichts zu wünschen übrig! Außer den Glanzpunkten unserer, ja, jeder Bühne, Schröder, Devrient, Lichtschel, sind auch die andern Partien, durch die H. H. Zeil, Wächter, Nisse, und die Damen Schubert und Wüß, trefflich besetzt, und die Chöre gehen meisterhaft. Leider verlassen uns Madame Schröder-Devrient und Herr Lichtschel bald, um auf einige Zeit nach England zu gehen. Dagegen werden wir bloß Genus tauschen, da dem Vernehmen nach Moriani und die Ungher nächsten Monat bei uns auftreten werden.

### (L. 2.)

In Paris erscheint in Lieferungen ein Werk unter dem Titel: Histoire criminelle du gouvernement anglais depuis les premiers massacres de l'Irlande jusqu'à l'empoisonnement des Chinois, par Elias Regnault. Die Hauptcapitel dieses Werkes sollen enthalten: 1) Die Meutereien in Irland, das nach einer sechshundertjährigen Befreiung noch immer in den ersten Tagen des feindlichen Einfalles gemißhandelt und verwüstet wird. 2) Die Plünderungen in Indien; die als Mittel zur Unterwerfung organisirte Hungersnoth; die Erpressungen von Warren Hastings; die Ermordung Tipoo Saib's und der ganzen Familie desselben; die blutigen Hinrichtungen durch Arthur Wellesley (jetzt Herzog von Wellington). 3) Die diebische Wegnahme der Insel Ceylon, die den Holländern, den Verbündeten Englands, gebrachte. 4) Die Ermordung Paul's I. 5) Die Verletzung Malta's gegen die Verträge. 6) Die Justizmorde in Neapel auf Befehl Nelson's und Acton's. 7) Die Intriguen der englischen Agenten in Paris, in der Vendee und in Tyrrol. 8) Die Verletzung von Kopenhagen. 9) Die Fesselung Portugals. 10) Die Complotte der englischen Agenten gegen das Leben Bonaparte's. 11) Die durch Geld-Unterstützung genährte Verführung; die zwanzig Milliarden, die England zur Bekämpfung der französischen Revolution verwendete. 12) Die Folter der Pontons und die Schändlichkeiten von St. Helena. 13) Die Hinrichtungen in Canada. 14) Der Verrath von Parga (in Griechenland). 15) Die Organisation der Sklaverei durch die Manufaktur-Industrie und den Pauperismus. 16) Endlich die wohlbedachte Vergiftung der Chinesen durch das Opium und den Gewinn von diesem schändlichen Handel. Der Verleger dieses seltsamen Buches ist der bekannte Pagnerre in Paris.

**Berlin** vom 11. Mai. Heute Nachmittag hat Wilhelm Grimm seine Vorlesung, die Erklärung des Epos Gudrun, in einem überfüllten Saale eröffnet. Wie vor etwa 14 Tagen bei seinem Bruder, so hatten sich auch heute dichtgedrängte Massen von Zuhörern, unter denen man selbst die Gelehrten von Ruf bemerkte, schon lange vor Anfang der Vorlesung eingefunden; es war im eigentlichen Sinne des Wortes kein Platz mehr vorhanden, da das Katheder fast von Hörern umringt war. W. Grimm wurde, als er dort sich zeigte, mit einem stürmischen und freudigen Jubel begrüßt. Nachdem sich der ankommende Jubelruf gelegt, sprach der Gelehrte, tief bewegt, seinen Dank „aus vollem Herzen“ für solche Theilnahme an ihm und seinem Geschick aus. Er habe die Universität Göttingen zu einer Zeit, als sie gerade ihren „Chrentag“ gefeiert, und mit ihr sein Vaterland „zum zweiten Male“ verlassen; er freue sich aber, an dieser Stelle sprechen zu können, hier, wo die Wissenschaft von einem großmüthigen Könige geschützt werde; er freue sich, der akademischen Jugend gegenüber zu sein, die „den Ernst mit der Freudigkeit des Lebens verbinde“. Nachdem er noch Einiges über die Wandelbarkeit des Geschickes gesprochen, bat er um das Vertrauen seiner Zuhörer, das er sich gewiß zu bewahren wissen werde. Hierauf legte er die Gründe auseinander, warum er gerade dieses Epos gewählt, legte den Inhalt desselben dar, sprach über das Alter der Dichtung und gab eine schöne Erklärung des Begriffs Epos.

### (L. A. 3.)

**Halle** vom 13. Mai. Am gestrigen Tage feierten die Studierenden der hiesigen Universität durch einen Fackelzug die 25jährige Wirksamkeit des geheimen Medicinalraths Dr. Krusenbergs, eines klinischen Lehrers, der eben so sehr durch seine Persönlichkeit als durch die Gründlichkeit seiner Vorträge eine große Anzahl lernbegieriger Schüler um sich zu versammeln und dieselben auch in ihrem spätern Leben durch treue Anhänglichkeit und bleibende Liebe an sich zu fesseln versteht. Ihm hauptsächlich ist die Frequenz der hier Medicin studirenden Ausländer zu danken. Die Frequenz der Universität ist im fernern Zunehmen, denn die Inscriptionen zu Ostern belaufen sich bereits über 180, während nur etwa 120 die Universität verlassen haben.

## H a m b u r g.

**Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur.** Herausgegeben von J. C. G. Frick und J. W. Oppenheim. Hamburg. Perthes, Besser & Mauke. 1841. 8. Bd. XVII. Heft 1. 128 S.

Wir können nicht sagen, daß uns die Original-Abhandlung über latente und ererbte Syphilis, von Dr. Ebdorf, sondersich angesprochen habe, da uns überall nicht wohl zu Muthe wird, wo von latenten Dingen, also von solchen die Rede ist, welche sich bisher der Beobachtung entzogen. Wir wissen wohl, daß man beim Begriffe latent die unentbehrliche Relation, die er zu unserem Verstande und Wissen hat, ausließ, und ihn als eine positive Eigenschaft der Objecte, z. B. des Lebens, der Krankheit gebrauchte, wissen aber nicht, mit welchem Rechte. Denn Dinge (Realia) sind da oder nicht da, und ein latentes Ding eigentlich ein Unding. — Jedenfalls klingt es eigenthümlich, wenn Verf. von einer latenten und zugleich wuchernden Syphilis spricht, so sehr dies der Stärke seiner Phantasie Ehre machen kann.

Das schöne Werk Mayer's, selbst in dem schönen und ergötzlichen Referat von Prof. Fuchs, handelt leider ebenfalls von latenten Dingen, nämlich von Nierenleiden; vörläufig ist zwar nur von der Entzündung die Rede, bekanntlich diejenige Krankheitsform, bei welcher die Natur alles aufbietet, um sich zu vertheilen; die Nephritis chronica simplex dürfte aber schon den Gränzfällen unserer Diagnostik bilden; mit Sicherheit darf man übrigens vom gelehrten Hrn. Ref. im Folgenden eine speciellere Bezeichnung der diagnostischen Momente, wie sie Mayer angiebt, erwarten. — Als eine gewisse Ausnahme ist uns hier noch folgendes aufgefallen: Mayer und Fuchs sind die saporösen Zustände bekannt, die sich zu Nierenleiden gesellen und der deutsche Gelehrte ist der Meinung, „daß der materiellen Befreiung des Harns nach anderen Organen, der Uroplanie, größerer Werth hätte beigelegt werden sollen, als geschehen ist.“ Ist das Factum der Uroplanie als Ursache von Coma aber schon constatirt? Ist die Urea schon hinlänglich im Hirne saporöse Nierenkrankern nachgewiesen, und ihr Coma als nur aus diesen Nierenleiden von Urea entstehend erkannt? — Die Haut-Ausschläge bei Harnbeschwerden scheinen uns wenigstens nicht viel zu beweisen, da Haut und Niere als Secretions-Organ in besonderer Beziehung stehen, und auch hier vorläufig höchstens eine häufige Coincidenz, aber kein directer Causal-Nexus erwiesen ist; und die Erfolge eines wahrcheinlich freilich resultatlosen Experiment's, in welchem Urea ins Blut injicirt wurde, sind uns unbekannt: wir sagen, daß es vorläufig richtiger scheint, die Coincidenz des Coma mit Nierenleiden zu notiren, als auf eine eigentliche und causale Uroplanie zu bestehen.

Aus Mayo's Pathologie werden dann vielfache belehrende Data mitgetheilt; der Hr. Ref. giebt hier und dort Krankheitszustände an, die Verf. nicht nannte; es sind deren aber so wenige, daß jene Pathologie eine ausgezeichnet vollständige sein muß. — Auch die Observations médicales etc. par Gayon unterhalten, lassen indes, wie die folgenden (holländische, dänische, mexicanische und französische) Sammlungschriften, keine allgemeine Anzeige zu; doch können wir nicht umbin, mehreren der dänischen Provinzial-Ärzte unser Compliment zu machen. Um so weniger dürfen wir diesmal auf die einzelnen Erfahrungen und Nachrichten eingehen, so sehr auch Zeil's Beispiel von der Unzuverlässigkeit älterer Beobachter allen Hippokratikern zu empfehlen wäre. — Freilich fehlt es heut zu Tage nicht an Beobachtungsgabe häufiger oder zugleich am Beobachtungswillen.

Die Bibliographie führt uns zu Conrad's „Bemerkungen über die Varioloiden und besonders über Schönlein's Meinung von denselben.“ Es wäre mehr als vermessend, in diesem Falle sich zum Schiedsrichter aufzuwerfen. Der Hr. Ref. legt indes einige nicht uninteressante Beispiele aus der eigenen Erfahrung bei, die offenbar zu Gunsten der Identität der Variola und des Varioloid sprechen; natürlich selbst indes der exacte Beweis, daß, wenn eine Schwester von Varioloid geneßt, die andere an Variola stirbt, oder umgekehrt post et propter hoc zu unterscheiden sei.

Wenn aber irgendwo in der medicinischen Wissenschaft der Subjectivität ein Recht einzuräumen ist, so muß es erklärlich da am ehesten geschehen, wo auf Geschichte und Gelehrsamkeit (denn beide, quand même sind lückenhaft, und der Geschichte kommt wohl die Beweisführung, aber nicht das Richter-Amt zu) wo auf große Praxis und Alter nichts, und alles auf das naturhistorische Auge oder auf die glückliche Auffassung und Combination ankommt, und so muß es also vor allem da geschehen, wo Gattungs- und Arten-Charaktere bestimmt werden soll.

Die ganze Angelegenheit ist daher Partei- und Geschmacksache; doch scheint uns, daß z. B. der Contagionist sich mehr für die Verschiedenheit, der Anti-Contagionist sich mehr für die Identität erklären müßte, denn jener sucht Typen, dieser Uebergänge. Eine praktisch wichtigere Aufgabe hat sich Prof. Plaque gestellt, der uns par force überreden will, daß schon im Chinin allein das Prophylacticum des Typhus gegeben sei; wir beneiden ihn um seine Pathologie und um seine Therapie; denn Leute, die mit Tonieis im Typhus gut fortkommen, müssen in ihrer Praxis sehr glücklich sein, vorausgesetzt, daß sie dergleichen haben.

Um einiges rationeller scheinen schon die Radicalcur-Bersuche mit der Variococle zu sein, über welche hier Frisch's Schrift angeführt wird. Der kundige Hr. Ref. thut das Seinige, um den Verführungen einer lockenden und nicht gefahrlosen Theorie ihren Reiz zu nehmen.

Das Ausland betreffend, so wird zuerst von Nebermann über die Naturforscherversammlung in Gothenburg berichtet, und diesem Referat eine nicht ganz milde Einleitung in die Naturwissenschaft vorangeschickt. „Ferner benimmt demselben bei dieser Gelegenheit eine zweite Wahrheit auf den Lippen, und sie besteht darin, daß es nur ein Nervensystem giebt, ganz analog dem Säugethiere. Das Gefäßsystem ist also ein Ganzes, so auch das Nervensystem.“ Sehen wir von der Form ab, denn Anfang und Ende gehören kaum hierher und enthalten mancher Ungehörige, so müssen wir uns dieses Mal im Ganzen mit Hrn. Nebermann einverstanden erklären.

Einen recht dankenswerthen Beitrag zur Geschichte finden wir dann im summarischen Ueberblick vom Fortschritt der Medicin in Amerika, von Watson. Auch hier tritt die Gesundheitspflege zuerst in Verbindung mit der Theologie auf; doch scheint man, wenigstens in der medicinischen Welt, dies mit Unrecht als eine Eigenthümlichkeit der Argentinische zu betrachten, da auch überall die Geschickung anfänglich in derselben und noch engeren Verbindung vorkommt, und da die Wiegen der Kunst in den Tempeln standen. — Was wäre bei der Einheit des Menschen auch natürlicher, als der Anfang alles Denkens von einem und demselben Punkte?

Zum Schluß erhalten wir Mittheilungen über einige in Abyssinien als Strafen zugesetzte Verurtheilungen, deren Naturbeilung übrigens weniger merkwürdig scheint, als Verf. andeutet, über die Myotomie gegen Stottern und gegen Myopie, u. a. m.

Dr. Rathau.

**Hamburg, den 12. Mai 1841.**  
Der Senat der freien und Hansestadt Hamburg sieht sich veranlaßt, eine frühere Bekanntmachung hiemit zu erneuern, welcher zufolge von Ihm keine Dedicationen angenommen werden, auch alle Zuschriften bei Uebersendung von Druckschriften, Plänen, Vorschlägen zu öffentlichen Anlagen und Einrichtungen, so wie alle Einsendungen ähnlicher Art, gänzlich unbeantwortet bleiben.

### Decrete und Erkenntnisse.

Den 17. Mai. Senat. — In S.: J. D. C. Claffen. — J. M. L. Schee.

Den 19. Mai. Senat. — In S.: Der zu einer Gascompagnie vereinigten Hrn. D. Abendroth und Conf. — J. S. Knoph. — P. & C. Meckelburg. — J. Reimer. — D. G. Gaedegens. — Mary L. B. Schlesinger. — H. Dersen. — J. M. Charles.

Den 18. Mai. Amts-Gericht. — In S.: Anna Maria Stüven, geb. Meiners, deft. J. H. Stüven Wwe, cum Cur. e. die Aelterleute des Schneider-Amts.

Den 19. Mai. Handels-Gericht. II. R. — In S.: Hrn. D. C. Fischer m. n. e. G. Wald. — Capt. H. Adam e. D. Bamofy. — Hrn. D. L. Oppenheimer m. n. e. C. F. Cammann. — Levig & Co. e. S. J. Hans. — G. Feil e. Cur. hon. L. Dabin. — H. A. Lichtenheim e. J. C. Möller. — Hrn. D. Mohr indoss. nom. e. J. C. F. Peterstein. — J. W. Niek indoss. nom. e. A. W. Steinke. — J. S. Mayer e. L. Marcus. — Curat. honor. L. Dabin, geb. Otten, e. G. M. Otten, G. D. Otten, H. F. Otten und Hrn. D. G. Otten.

### Verflarung.

Donnerstag, den 20. Mai, um 2 Uhr, will

der Schiffer Thomson Bijset, Schiff „Brunswick Packet“, von Leith, seine Verflarung belegen.

### Kallissement.

Den 17. Mai hat sich Samuel Vogelberg, in Firma S. Vogelberg, wohnhaft Södelengang No 5, mit 1089  $\frac{1}{2}$  R. Bro. und 312  $\frac{1}{2}$  R. Cour. bei der zweiten Prätur insolvent erklärt.

Den 14. Mai ist der Nachlaß des Ernst Christian Sandorff, mit 1033  $\frac{1}{2}$  R. Cour. bei der zweiten Prätur insolvent erklärt.

